



HESSISCHER LANDTAG

04. 08. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD) und Heiko Scholz (AfD) vom 01.07.2021**Nachfrage zur Beantwortung der Kleinen Anfragen Drucks. 20/5433 und 20/5956****und**

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucks. 20/5433 bestätigt die Landesregierung, dass ein „Verzicht auf grammatikalische Regelungen oder die Rechtschreibung“ durch Dozenten nicht möglich ist, da diese übergeordnete Regelungen darstellen und somit nicht zur Disposition der Dozenten stehen. Außerdem führt die Landesregierung aus, dass das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung eine unmittelbare Gültigkeit für den Bereich von Schulen, Verwaltung und Rechtspflege beansprucht. In diesem Regelwerk sind bisher keinerlei geschlechtergerechten Schreibweisen o.ä. aufgenommen.

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucks. 20/5814 verweist die Landesregierung darauf, dass die Umfrage von Infratest Dimap im Auftrag der „Welt am Sonntag“ sich auf das „Gendern“ beziehe, „das lediglich einen Teilaspekt der geschlechtergerechten Sprache darstellt“.

Diese Aussage ist nicht nachvollziehbar, zumal in dem Artikel zwar von „Gendern“ die Rede ist, aber auch mehrfach Formulierungen wie „gendergerechte Sprache“ sowie „einer stärkeren Berücksichtigung unterschiedlicher Geschlechter in der Sprache“ verwandt werden.

→ <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus231304851/Gendern-Die-Gender-Sprache-ist-eine-Top-down-Veranstaltung.html>

Nach der Veröffentlichung der Hochschulverwaltung der Universität Kassel gibt es zwei Varianten der geschlechtergerechten Sprache: Die Sichtbarmachung von Geschlechtern (z.B. durch Gender Star, Gender Gap oder Gender Doppelpunkt) und die Nichtbenennung von Geschlechtern (z.B. durch substantivierte Partizipien und Adjektive, Umschreibungen oder Passivformulierungen). Eine Unterscheidung oder Aufteilung in weitere, wie von der Landesregierung erwähnt, „Teilaspekte der geschlechtergerechten Sprache“ wird auch hier nicht vollzogen:

→ <https://www.uni-kassel.de/hochschulverwaltung/themen/gleichstellung-familie-und-diversity/geschlechtergerechte-sprache/varianten-geschlechtergerechter-sprache>

Selbst die Plattform Wikipedia, welche vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst indirekt zur Sichtbarmachung weiblichen Wissens gefördert wird, schreibt „die Anwendung geschlechtergerechter Sprache wird auch kurz als „Gendern“ bezeichnet“. Weitere Unterscheidungen werden auch hier nicht genannt. Es werden lediglich Alternativbezeichnungen wie „gendersensible, genderinklusive oder inklusive Sprache“ aufgeführt:

→ https://de.wikipedia.org/wiki/Geschlechtergerechte_Sprache

Auch wird in diesem Artikel darauf hingewiesen, dass es Ziel sei, die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen.

Abschließend möchten wir anmerken, dass es wünschenswert wäre, wenn die Antworten der Landesregierung (hier das Ministerium für Wissenschaft und Kunst) entsprechend der Geschäftsordnung konkret auf die Fragen bezogen ausfallen würden. Dies würde weitere Nachfragen unsererseits vermeiden.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die geschlechtergerechte Sprache soll zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichstellung beitragen und geht über die Verwendung einer alle Geschlechter einbeziehenden bzw. geschlechtsneutralen Terminologie hinaus. Insbesondere sollen auch geschlechtsspezifische Stereotype, Klischees und Rollenzuschreibungen in Texten vermieden werden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Fragesteller in Bezug auf die in ihren Anfragen erwähnte Umfrage allein auf Sekundärquellen (Zeitungsartikel) Bezug nehmen.

Die Landesregierung beantwortet alle parlamentarischen Anfragen gleichermaßen sorgfältig und mit strengem Bezug auf die Fragen. Hierbei trägt sie auch unpräzisen und auslegungsbedürftigen Fragestellungen in größtmöglichem Umfang Rechnung, auch wenn die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags – anders als von den Fragestellern angenommen – keine Vorgaben zur Art und Weise der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen enthält.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wenn die Landesregierung das aktuell geltende Amtliche Regelwerk der deutschen Sprache ohne Aufnahme von geschlechtergerechten Schreibweisen als unmittelbar gültig ansieht, sieht die Landesregierung die geschlechtergerechte Schreibweise grammatikalisch und/oder orthographisch faktisch als falsch an (Bitte begründen.)?

Das Amtliche Regelwerk enthält keine Regelungen zur geschlechtergerechten Sprache. Aus dem Fehlen derartiger Regelungen kann nicht rückgeschlossen werden, dass die Verwendung der geschlechtergerechten Sprache grammatikalisch oder orthografisch falsch ist.

Hierzu erklärte der Rat für deutsche Rechtschreibung in seiner Pressemitteilung vom 26. März 2021: „Der Rat für deutsche Rechtschreibung bekräftigt in seiner Sitzung am 26.03.2021 seine Auffassung, dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden soll und sie sensibel angesprochen werden sollen. Dies ist allerdings eine gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Aufgabe, die nicht allein mit orthografischen Regeln und Änderungen der Rechtschreibung gelöst werden kann.“ Diese Auffassung teilt auch die Landesregierung.

Frage 2. Teilt die Landesregierung die Definition der Hochschulverwaltung der Universität Kassel bezüglich der Varianten der geschlechtergerechten Sprache (Bitte begründen)?

Frage 3. Wenn 2. bejaht wird, wie erklärt sich die Landesregierung die anderslautende Beantwortung der Drucks. 20/5814 (Bitte begründen)?

Frage 4. Wenn 3. verneint wird, wie erklärt sich die Landesregierung die Veröffentlichung der Hochschulverwaltung der Universität Kassel (Bitte begründen.)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 bis 4 gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung sieht in der Definition die wesentlichen Aspekte der geschlechtergerechten Sprache aufgegriffen, weist jedoch darauf hin, dass die in einem umfassenden Sinn verstandene geschlechtergerechte Sprache auch die in der Vorbemerkung genannten Aspekte umfasst.

Die Universität Kassel stellt ihren Mitgliedern eine kompakte und handhabbare Handreichung, die auf die wesentlichen Aspekte des Gebrauchs der geschlechtergerechten Sprache Bezug nimmt, zur Verfügung. Es handelt sich nicht um eine umfassende Abhandlung.

Frage 5. Welche weiteren Teilaspekte der geschlechtergerechten Sprache sieht die Landesregierung?
a) Durch welche wissenschaftliche Grundlagen werden diese definiert?

Zu Frage 5: Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu Frage 5 a: Es ist evident, dass eine geschlechtergerechte Sprache sich nicht allein auf die Verwendung geschlechtsneutraler Begriffe beschränkt, sondern auch auf Klischees, Stereotype und geschlechtertypische Zuschreibungen verzichten muss. Dieser Aspekt wird in zahlreichen im Internet zugänglichen Leitfäden aufgegriffen.

Obwohl evidente Sachverhalte an sich keiner wissenschaftlichen Grundlagen bedürfen, wird in diesem Zusammenhang exemplarisch auf den Abschlussbericht des Projekts „Geschlechtergerechte Sprache in Theorie und Praxis“ der Leibniz Universität und der Medizinischen Hochschule Hannover (→ https://www.gabrielediewald.de/fileadmin/_gd/downloads/Vorlaufufiger_Abschlussbericht_GGS.pdf) verwiesen, in dem auch auf die Rolle verschiedener sprachlicher Komponenten zur Hervorrufung geschlechtsspezifischer Assoziationen eingegangen wird.

Frage 6. Wenn die Landesregierung weitere Teilaspekte der geschlechtergerechten Sprache sieht, wie erklärt sie sich die Abweichung von den überall gängigen Sichtweisen (sowohl in wissenschaftlichen Bereichen wie der Universität Kassel als auch in gängigen Medien) zu diesem Thema?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 bzw. 5 a verwiesen. Die dort erwähnten Aspekte werden auch an anderer Stelle aufgegriffen.

Frage 7. Sieht die Landesregierung ihren Auftrag als gewählte Volksvertreter als gewährleistet an, wenn sie sich weiterhin für die geschlechtergerechte Sprache einsetzt, obwohl diese mehrheitlich von den Wählern der Regierungsparteien abgelehnt wird (Bitte begründen.)?

In den Verfassungen Hessens, der Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Länder sind die Regierungen Exekutivorgane, deren Aufgabe die Verwaltung, also die Ausführung der geltenden Gesetze ist. Gewählte Volksvertretungen hingegen sind der Bundestag und die Landtage. Plebiszitäre Elemente mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Verwaltungstätigkeit sind nicht vorgesehen.

Sollten gesetzliche Regelungen Maßgaben im Hinblick auf die Verwendung geschlechtergerechter Sprache enthalten, würden diese selbstverständlich durch die Landesregierung umgesetzt.

Frage 8. Welche „grundsätzliche Eignung“ der geschlechtergerechten Sprache sieht die Landesregierung zur Durchsetzung der Gleichstellung der Geschlechter, wenn diese mehrheitlich von allen Gesellschafts-, Wähler- und Altersschichten der deutschen Bevölkerung abgelehnt wird (Bitte begründen.)?

Die geschlechtergerechte Sprache trägt dazu bei, dass sich Angehörige aller Geschlechter in den jeweiligen Kontext umfassender eingebunden fühlen und ihr Handeln entsprechend ausrichten. Dieser Effekt wird vor allem dadurch erreicht, dass eine umfassendere Ansprachewirkung bei den adressierten Personen erzielt und die Einbeziehung aller Geschlechter in den jeweiligen Kontext hervorgehoben wird. Zudem werden sachlich unbegründete geschlechtsspezifische Assoziationen und damit die Entstehung von Klischees und Stereotypen reduziert.

Die vielerorts zitierte Meinungsumfrage von infratest dimap, welche eine mehrheitliche Ablehnung der Gendersprache attestieren soll, bezieht sich auf folgende Fragestellung:
„Nun eine Frage zu einer geschlechterneutralen Sprache, also der sogenannten Gendersprache. Dafür wird beispielsweise beim sogenannte ‘Binnen-I’ nicht von Wählerinnen und Wählern, sondern in einem Wort von ‚WählerInnen‘ gesprochen, d.h. mit kurzer Pause vor dem ‚i‘. Außerdem werden beispielsweise aus den Zuhörern die Zuhörenden. Wie stehen Sie zur Nutzung einer solchen Gendersprache in Presse, Radio und Fernsehen sowie bei öffentlichen Anlässen? Befürworten Sie dies voll und ganz, eher, lehnen Sie dies eher ab oder voll und ganz ab?“ (→ <https://geschichtgendern.de/ist-gendern-wirklich-so-unbeliebt-zur-umfrage-von-infratest-dimap-welt-am-sonntag/>).

Diese Umfrage zielt also in ihrer Fragestellung auf genderneutrale Sprache. Aus der Beantwortung dieser Frage jedoch eine grundsätzliche Aussage zu geschlechtergerechtem Sprachgebrauch abzuleiten, erscheint nicht haltbar. Hierfür müssten differenziertere Umfragen konzipiert werden, die zum Beispiel mit einbeziehen, dass auch die Doppelform („Wählerinnen und Wähler“) oder das Gendersternchen gendergerechte Schreibweisen darstellen und nicht nur die Verwendung des „Binnen-I“ oder der Komplexität des Themas in anderer Form Rechnung tragen. Wissenschaftlich fundierte Studien zur Akzeptanz bzw. Ablehnung von gendergerechter Sprache wird die Landesregierung aufmerksam verfolgen.

Wiesbaden, 28. Juli 2021

Angela Dorn